



Forschungsförderung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Universität Paderborn

(Stand Februar 2026)

Im Folgenden wird eine Übersicht der Fördermöglichkeiten durch die Forschungskommission (FK) der Universität Paderborn bzw. der fakultätsinternen Richtlinien gegeben. **Weitere Informationen, aktuelle Ausschreibungen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte den Webseiten der FK (<https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk>).**

1. Unterstützung für den wissenschaftlichen Nachwuchs
 - Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen
2. Stipendien
 - Promotionsstipendien
 - Postdoc-Stipendium für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs
3. Preise
 - Dissertationspreis (Preis des Präsidiums)
 - Abschlussarbeiten (Preis der Universitätsgesellschaft)
 - Forschungspreis (Preis der Universität)
4. Projektförderung
 - Förderung von Forschungsprojekten
 - Förderung aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung
5. Tagungsförderung

Hinweise:

Anträge zu Reisekostenzuschüssen und Forschungsförderung (Starthilfe, Kleinprojekte) werden im Rahmen der Fakultätsforschungskommission (FFK) bestehend aus Forschungsdekan, dem Mitglied der FK und einem/einer Mittelbauvertreter/in geprüft und entschieden.

Bei Anträgen an den Vizepräsidenten für Forschung und die Forschungskommission der Universität (FK) bitten wir darum, vor der Einreichung eine E-Mail an Eva.Boehm@uni-paderborn.de zu schicken, damit unsere Vertretungen in dieser Kommission vorab informiert sind und ggf. Hinweise geben können.



1. Unterstützung für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

Bitte überprüfen Sie bei Auslandsreisen rechtzeitig, ob ein Zuschuss von dritter Seite (insb. vom DAAD) möglich ist.

Gegenstand der Förderung

a) Förderung von Tagungsreisen

Tagungsreisen sind i.d.R. Konferenzreisen, auf denen der Reisende selbst einen Vortrag über die Forschungsergebnisse hält oder ein Poster über die Forschungsarbeiten präsentiert. Lehrstuhlinterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Lehrstühlen sind von der Förderung ausgenommen.

b) Förderung von Informationsreisen

Bei Informationsreisen wird „nur“ an einer Tagung teilgenommen. Dies gilt auch für eine Teilnahme, wenn der Antragsteller Co-Autor/in eines akzeptierten Vortrags ist, den Vortrag aber nicht selbst hält.

c) Förderung von Forschungsreisen

Eine Unterstützung von Forschungsreisen wird im Einzelfall geprüft. Hier sollten die Notwendigkeit und der Nutzen für die Fakultät gesondert erläutert werden. Zudem ist eine Einladung verbunden mit einer aktiven Einbindung am Zielinstitut erforderlich, die bspw. durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur oder einen Vortrag dokumentiert werden kann.

Förderhöhe

- a) max. 800,- Euro pro Reise (internationale Tagungen) bzw.
max. 600,- Euro pro Reise (nationale Tagungen)
(Konferenzgebühren von mehr als 400,- EUR bitte gesondert begründen)
- b) max. 300,- Euro pro Reise
- c) max. 600,- Euro pro Reise

Jeder Antragssteller wird pro Förderperiode mit max. 1.500,- Euro gefördert.

Antragsteller

Anträge können nur vom wiss. Nachwuchs gestellt werden.



Antragsfrist

Anträge müssen rechtzeitig **3 Wochen vor** Reiseantritt gestellt werden, lieber frühzeitig. Dem Antrag müssen die geforderten Anhänge beigelegt werden (s. Antragsformular):

- Begründung der Notwendigkeit und zum Stellenwert der Veranstaltung bzw. Institution
- Für Doktorandinnen und Doktoranden: eine kurze Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers
- Einladung zur Tagung/Bestätigung des Vortrags
- Angaben über Zuschüsse Dritter
- Kostenbelege zu beantragten Posten wie Unterkunft, Reise, Tagungsgebühr (i. d. R. ist ggf. auch ein Screenshot ausreichend)
- Angabe des HaushaltsAO

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus dem Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen ist nicht möglich. Bitte reichen Sie die Anträge unterschrieben und möglichst in elektronischer Form beim Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (E-Mail forschungsdekan@wiwi.uni-paderborn.de) ein.



2. Stipendien

Promotionsstipendien

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

- a) dreijährige Grundstipendien
- b) einjähriges Abschlussstipendium
- c) ein dreijähriges Promotionsstipendium im Bereich Genderforschung

Grundstipendien und das Promotionsstipendium im Bereich Genderforschung können um bis zu 12 Monate verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Förderdauer ein Kind geboren wird. Ein Abschlussstipendium kann um bis zu weitere 6 Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit ein Kind geboren wird.

Die Stipendien unter a) und b) werden zur Hälfte von der Fakultät finanziert.

Förderhöhe

- a) 72.000,- Euro pro Stipendium (2.000,- Euro pro Monat)
 - b) 24.000,- Euro (2.000,- Euro pro Monat)
 - c) 72.000,- Euro (2.000,- Euro pro Monat)
- zzgl. Kinderzulage mtl. 400,- Euro für 1 Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind

Bewerbungsfrist

I.d.R. Anfang Februar eines jeden Jahres / Ausschreibung der Stipendien i.d.R. im Januar. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Antragsstellung Kontakt mit dem FK-Mitglied(ern) der Fakultät und/oder dem Forschungsdekan aufzunehmen und über die Bewerbung zu informieren.

Weitere Informationen: <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/promotionsstipendien-1>

Postdoc-Stipendium für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Ein 18-monatiges Postdoc-Stipendium (Verlängerungsmöglichkeit von bis zu 12 Monate, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Stipendienlaufzeit geboren wird).



Förderhöhe

43.200,- Euro (mtl. 2.400,- Euro) zzgl. Kinderzulage mtl. 400,- Euro für ein Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind

Bewerbungsfrist

I.d.R. im September eines jeden Jahres (aktuelle Ausschreibungsfrist beachten)

3. Preise

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

a) **Dissertationspreis (Preis des Präsidiums)**

Der Preis wird für ausgezeichnete Dissertationen vergeben. Preisgeld wird aufgeteilt bei mehreren Preisträgern.

b) **Abschlussarbeiten (Preis der Universitätsgesellschaft)**

Die Preise werden jährlich für herausragende Abschlussarbeiten vergeben und aus den Haushaltsmitteln des Präsidiums finanziert. Jede Fakultät kann einen Preis vergeben.

c) **Forschungspreis (Preis der Universität)**

Jährlich verliehener Forschungspreis für außergewöhnliche Forschungsvorhaben abseits des Mainstreams. Der Preis richtet sich an Wissenschaftler*innen ab der Postdoc-Phase

Förderhöhe

- a) Insgesamt 10.000,- Euro (bei mehreren Preisträgern wird der Preis geteilt)
- b) 1.000,- Euro je Kategorie
- c) 150.000,- Euro

Bewerbungsfrist

- a) 15. September eines jeden Jahres
- b) 15. September eines jeden Jahres
- c) 15. Mai eines jeden Jahres

(Neu: Einreichung im Dekanat WiWi, fakultätsinterne Frist beachten!)



4. Projektförderung

Förderung von Forschungsprojekten

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

Gegenstand der Förderung

Personal- und Sachmittel, die bei Bedarf in Personalmittel umgewandelt werden können. Hierbei wird zwischen zwei Projektarten unterschieden:

- a) **Starthilfe:** Zur Unterstützung eines Drittmittelanspruchs. Der Drittmittelanspruch sollte zeitnah zum Ende der Förderung vorgelegt werden.
Sollte es sich um ein interdisziplinäres fakultätsübergreifendes Forschungsprojekt handeln, kann die Antragstellung auch direkt bei der FK der Universität erfolgen.
- b) **Kleinprojekt:** Zur Unterstützung spezieller Forschungsvorhaben, die nicht unmittelbar in einen Drittmittelanspruch münden, aber einen entscheidenden Beitrag zur Forschung in der Fakultät leisten (z. B. herausragende (bedeutende) Publikation, Vorarbeit/Teilbeitrag für ein größeres Forschungsvorhaben).

Förderhöhe

- a) bis zu 6000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.
- b) bis zu 3000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.

Antragsteller sollen aus der Gruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses kommen (Promovierende, Postdocs und Juniorprofessor:innen). Es sollte in der Antragsbegründung insbesondere der Nutzen für die Fakultät und, falls möglich, für den wiss. Nachwuchs herausgestellt werden. Neben den üblichen Anlagen sollte der Antrag die zu erwartenden Ergebnisse enthalten, die nach Ende der Förderung um die tatsächlichen Ergebnisse der Fördermaßnahme ergänzt werden. Beides wird in den jährlichen Bericht an die Forschungskommission aufgenommen werden.

Bewerbungsfristen

Anträge an das Forschungsdekanat sind jeweils zum **15. März** und **15. September** eines Jahres möglich. Die Fakultätsforschungskommission berät dann über die Förderung. Dabei werden Starthilfeanträge vorrangig berücksichtigt.

Bitte unbedingt die Richtlinien der FK vorher beachten:

https://www.uni-paderborn.de/fileadmin/forschung/fk/FK-Richtlinie_Stand_17102023_V_1_0-1.pdf

Bitte reichen Sie die Anträge unterschrieben und möglichst in elektronischer Form beim Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (E-Mail: forschungsdekan@wiwi.uni-paderborn.de) ein.



Förderung aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Finanzielle Unterstützung von Projektvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen einer Antragstellung in den EU-Programmen der DFG, des BMBF sowie einschlägiger Stiftungen. Nur die Sprecherin/der Sprecher des koordinierten Projekts kann Anträge stellen.

Förderhöhe

max. 40.000,- Euro pro Antrag; max. 60.000,- Euro bei zweistufigen Antragsverfahren

Bewerbungsfrist

Anträge können jederzeit gestellt werden. Abstimmung mit dem Dekanat wird erbeten.

5. Tagungsförderung

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Tagungen, die von Fakultätsmitgliedern organisiert werden, können mit Sachmitteln (bei Bedarf in Personalmittel umwandelbar) gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Restfinanzierung sichergestellt ist und die Hälfte der Teilnehmer zugesagt hat.

Förderhöhe

Abhängig von der Teilnehmerzahl, es gelten Höchstbeträge.

Bewerbungsfrist

Anträge können jederzeit gestellt werden.